

Eine neuerliche Durchbrechung des Kartoffelregimes.

Der Statthalter von Niederösterreich hat eine Verordnung erlassen, wodurch den privaten Haushaltungen unter gewissen Bedingungen der direkte Einlauf von Kartoffeln beim Erzeuger gestattet wird. Der behördlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln soll also die private Versorgung zu Hilfe kommen. Durch diese Maßregel wird unumwunden einbekannt, daß der staatliche Dienst zu sich selbst kein volles Zutrauen besitzt. Der Statthalter redet sich auf den dringenden Wunsch weiter Kreise der Bevölkerung aus, dem man entgegenkommen wolle. Die weiten Kreise, das sind erstens die Vermögenden und zweitens jene, die zu den Landwirten direkte Beziehungen haben. Das ist vielleicht ein Fünftel der Bevölkerung von Wien, die auf solche Weise ein Vorrecht erhält, die übrigen vier Fünftel bleiben auf die behördliche Versorgung angewiesen. Und das ist das erste und gewichtigste Bedenken gegen die Maßregel: Es schafft ein Vorrecht einer Minderheit, die sich auch sonst helfen kann.

Die Bedingungen, die für die Privatversorgung aufgestellt werden, sind zudem unklar und leicht zu umgehen. Die zulässige Höchstmenge für jede im Haushalt verpflegte Person beträgt im ganzen 80 Kilogramm im Jahre; wozu sich im Monat November eindeckt, darf volle 80 Kilogramm beziehen, wer erst im Dezember einkauft, ist einen Monat schon durch die öffentliche Bewirtschaftung versorgt worden und braucht sich nur für einen Monat weniger zu versorgen, kann also nur noch 70 Kilogramm kaufen. So vermindert sich die freie Menge von Monat zu Monat um zehn Kilogramm. Das Ansuchen ist, wenn Erzeuger und Bezücker in derselben Gemeinde wohnen, beim Bürgermeister, wenn sie innerhalb derselben Bezirkshauptmannschaft wohnen, beim Bezirkshauptmann und sonst bei der Statthalterei einzubringen. Das gestempelte Gesuch (2 Kronen) muß mit einer Bestätigung des Bürgermeisters über den Verpflegungsstand des Haushalts und mit einer Erklärung belegt sein, daß der Gesuchsteller auf die Kartoffelkarte Verzicht leistet. Nachdem die Bezugsbewilligung erfolgt ist, kann der Gesuchsteller die Menge beim Landwirt selbst zum gesetzlichen Höchstpreis kaufen; muß er sie versenden, so hat er außerdem um die Transportbescheinigung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Zweigstelle Wien, einzuschreiten.

Diese Maßregel wird natürlich allen Besitzenden und allen jenen, die auf dem Lande Beziehungen haben, sehr erwünscht sein. Aber sie bringt die behördliche Kartoffelversorgung in namenlose Verwirrung. Zunächst die Aufbringung: Die Landwirte, welche eine bestimmte Menge abstellen sollen, werden sich darauf ausreden, daß sie schon einen großen Teil ihrer Erzeugung privat abgegeben haben. Der Kartoffelkommissionär des Bezirkes, der eine bestimmte Menge im Bezirk aufzubringen hat und hinter seiner Aufbringung zurückbleibt, hat die Ausrede, daß zuviel Kartoffeln aus dem Bezirk weggeschleppt worden seien. Eine wirklich vollständige Evidenz über den Privatverkehr mit Kartoffeln wird sich unmöglich herstellen lassen. Dazu kommt noch das bei unseren Behörden und insbesondere bei den Gemeindeämtern weitverbreitete „Entgegenkommen“, wodurch die vorgeschriebenen Höchstmengen zu Gunsten einflußreicher Privater nahezu in der Regel überschritten werden müssen. Außerdem werden die Privaten, um die Begünstigung voll auszunützen, den Landwirten jeden verlangten Ueberpreis bezahlen oder den Kartoffelbezug im Tauschweg kompensieren, also die Moral der Erzeuger noch mehr verderben.

Der Hauptgrund für diese Ausnahme scheint die Transportschwierigkeit gewesen zu sein. Da die nötigen Waggons für den Massentransport nicht zur Verfügung stehen, wollte man offenbar die mittelbare Ausnützung der Personen- und Gepäckwagen zulassen. Wenn diese Art Verfrachtung einen größeren Umfang annimmt, so wird der Personenzugsverkehr unenträglich belastet; bleibt sie in engen Grenzen, wozu also dann die Ausnahme? Im lokalen Verkehr aber innerhalb der Gemeinde und des Bezirkes hat es ihrer nicht bedurft, da die Gemeindeämter und Hauptmannschaften zwischen Erzeugern und Verbrauchern ohnehin die Ausgleichung kurzerhand vollziehen können.

Die schlimmsten Einflüsse aber wird diese Ausnahme auf die städtische Verteilung gewinnen. Es scheint uns unmöglich, daß zum Beispiel in der Zweimillionenstadt Wien irgend eine zuverlässige Erhebung und Nachweisung der Privatverföhrer durchgeführt wird. Das Verteilungssystem ist durch die Privatversorgung geradezu zerrissen und die Wahrscheinlichkeit geschaffen, daß sich gerade die Vermögenden, die ohnehin über andere Lebensmittel genug verfügen, mit dem Hauptnahrungsmittel der Armen doppelt versorgen. Eine Rationierung nach gleichen Portionen Woche für Woche ist überhaupt nicht durchführbar, wenn der Privatversorger unter allen Umständen seine volle Ration vorweg besitzt. Die ganze Maßregel wird also zu Unanstanden dermaßen ausschlagen, die ohne

Beziehung und ohne Vermögen sind. So wird sich das Bild unserer Versorgung harmonisch schließen: Wir haben es nicht zuwege gebracht, irgend eine Gleichheit in der Zuteilung der Lebensmittel und eine Gleichheit der Opfer durchzuführen. Die Vermögenden haben noch immer die Doppelversorgung der Gastwirtschaft, die reichlichere Versorgung mit Fleisch, die weitgehenden Zubeuten des Schleich- und Beziehungshandels. Die Bourgeoisie lebt heute noch reichlich, wenn auch nicht mehr so gut wie im Frieden. Bei der herrschenden Knappheit der Lebensmittel bedeutet aber jeder Bissen mehr, den der eine genießt, einen empfindlichen Mangel des anderen. Das gilt sowohl für diejenigen, die in einer Stadt beisammen wohnen, als auch für die Bewohner verschiedener Bezirke und Landschaften. Es ist überall dasselbe Bild: Die einen hungern, während die anderen übergenug haben. Es ist wahrhaftig traurig, in welchem Grade unser Ernährungsregime gescheitert ist: Im Verhältnis zwischen Ungarn und Oesterreich, in Oesterreich zwischen Stadt und Land, zwischen Agrar- und Industriegebiet, zwischen Bourgeois und Proletarier. Es ist ein vollständiger Fehlschlag, ein Versagen der ganzen Verwaltung, aber auch ein Versagen jedes staatsbürgerlichen Gemeinns und — das Industrie-voll ist das Opfer davon.